

## **Bewerber/innen für das Amt der/des Schöffen gesucht**

**Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 12 Personen, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.**

### **Was ist das Schöffenamt?**

Schöffen sind ehrenamtlich tätig und wirken mit an Urteilen oder Einstellungen von Verfahren und gegebenenfalls an der Festsetzung von Bewährungsstrafen. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.

Die Schöffen werden zu den Verhandlungen von ihrem Arbeitgeber freigestellt und erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Bei urlaubs- und krankheitsbedingter Verhinderung kommen Ersatzschöffinnen und Ersatzschöffen zum Einsatz.

### **Wer kann sich bewerben?**

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

### **Ablauf der Schöffenwahl**

Der Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

### **Wie kann ich mich bewerben?**

Das Bewerbungsformular für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) kann von der Internetseite der Gemeinde [www.gemeinde-allensbach.de](http://www.gemeinde-allensbach.de) heruntergeladen werden. Bei Bedarf kann das Formular auch zugeschickt werden. **Die Bewerbungen können bis zum 14.04.2023 beim Hauptamt der Gemeinde, Rathausplatz 1, abgegeben werden.**

Bei Nachfragen dürfen Sie sich gerne an Fr. Faden wenden (Tel. 07533/801-23; E-Mail: [Marina.Faden@allensbach.de](mailto:Marina.Faden@allensbach.de)).

Weitere Informationen zur Schöffenvwahl und Links werden auf der Homepage der Gemeinde Allensbach zur Verfügung gestellt.

#### **Hinweis:**

*Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen wenden sich bitte direkt an das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz, Maggistr. 7, 78224 Singen, Fr. Susanne Herz und Theo Rüttinger oder unter E-Mail: [jugendschoeffenwahl@lrakn.de](mailto:jugendschoeffenwahl@lrakn.de).*

*Bewerbungen für das Jugendschöffenamt, die bei der Gemeindeverwaltung Allensbach eingehen, werden an das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises weitergeleitet.*